

# Schweiz. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von **W. Fern-Barbier.**

VIII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 7. Mai 1892.

**Wochenspruch:** Und wenn sich's hundert Mal nicht zwingt, versuch es hundert ein Mal,  
Ein jedes Mal, das nicht gelingt, ist Schweizer Männern kein Mal.

## Schweiz. Gewerbeverein.

An die Mitglieder des  
Zentralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Der leitende Ausschuss ladet  
Sie ein auf Freitag den 13. Mai,  
Vormittags 10 Uhr, in unser  
Bureau in Zürich zur Behand-

lung folgender Traktanden:

1. Jahresbericht pro 1891.
2. Jahresrechnung pro 1891.
3. Zeit und Traktanden nächster Delegirtenversammlung.
4. Anträge an die Delegirtenversammlung betreffend ein schweizerisches Gewerbegesetz.
5. Verschiedene Mittheilungen, sowie allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Wir bitten um gefällige baldige Mittheilung allfälliger  
Aenderungen oder Ergänzungen dieser Traktandenliste.

Für die Delegirten-Versammlung hat der leitende  
Ausschuss als Tag den 29. Mai, eventuell den 12. Juni  
und als Traktanden folgende in Aussicht genommen:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1891.
2. Wahl eines Mitgliedes in den Zentralvorstand an Stelle  
des demissionirenden Herrn Alt-Stadtpräsident Pfister  
in Schaffhausen.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1892.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegirten-Versammlung.

5. Schweizerisches Gewerbegesetz.

6. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Für den leitenden Ausschuss:

**Das Sekretariat.**

Zürich, den 23. April 1892.

## Zum Lehrlingswesen.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wird bei  
ihrer heurigen Jahresversammlung, welche im September in  
St. Gallen stattfindet, als erstes Thema behandeln: "Schutz  
und Förderung der Handwerkslehrlinge". Referent: Herr  
Museumsdirektor G. Wild-Gsell, St. Gallen. Korreferent:  
Herr W. Krebs, Sekretär des Schweizer. Gewerbevereins,  
Zürich.

Der Ideengang des Referates des Herrn G. Wild ist  
folgendermaßen skizzirt:

Die Gewerbelehre ist bis in die neueste Zeit vom Staate  
außer Acht gelassen worden, während die formale Schulbil-  
dung sich seiner Unterstützung in steigendem Maße erfreut.

Derjenige, der sich für Gewerbe ausbildet, hat aber eben-  
viel Anspruch auf Hilfe in seiner Ausbildung, wie jene,  
welche mit reiner Schulbildung ihren Beruf, resp. ihr Aus-  
kommen bewirken.

Es scheint darum gerecht, daß die Allgemeinheit sich da-  
mit beschäftige, für die richtige gewerbliche Ausbildung der  
dem Handwerke sich Zuwendenden zu sorgen.

Dies erscheint auch nothwendig, weil einestheils eine  
passende Lehrgelegenheit oft nur durch Vermittlung Dritter